

Amtliche Bekanntmachung Nr. 159/2016 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Mühlenbarbek

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbarbek für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.800 €	0 €	334.300 €	337.100 €
die Ausgaben	2.800 €	0 €	334.300 €	337.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	159.800 €	0 €	50.000 €	209.800 €
die Ausgaben	159.800 €	0 €	50.000 €	209.800 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 € €	155.000,00 € €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

Gemeinde Mühlenbarbek, den 13.09.2016

Gez.
Kerstin Stark-Karczewski
– Bürgermeisterin –

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Am Markt 9, Zimmer 9, aus.

Kellinghusen, 22. September 2016

Gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

(L. S.)

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 22.09.2016.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.